



RS-KIV-7/2024 und RS-IV-5/2024

An alle Imker- und Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

12. Dezember 2024

EU- UND LANDESFÖRDERMITTEL 2025

Liebe Vorsitzende der Imkervereine und Kreisimkervereine,

ich bitte Sie, dieses Rundschreiben mit Ihren Vorstandskolleginnen und Kollegen zu besprechen.

**1. Bienenwissenschaftliches / bienenkundliches
Schulungsprogramm für Kreisimkervereine oder
Imkervereine**

In 2025 wollen wir insgesamt ca. 10 Schulungen für die Kreisimkervereine unseres Landesverbandes anbieten, die durch Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter eines Bieneninstitutes gehalten werden. Die Vorträge sollen 2 Stunden plus Diskussion dauern. Schulungen des Programms können vom 15.02. bis zum 10.10.2025 durchgeführt werden. Alle notwendigen Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 25.10.2025 in der Geschäftsstelle vorliegen. An den Schulungen müssen **mindestens 15 Personen mit Wohnsitz in NRW** teilnehmen.

Melden Sie bitte **formlos** schriftlich bis zum **31.12.2024** das Interesse Ihres Kreisimkervereins an einer entsprechenden Schulung 2025 (Zeitraum 15.02.2025 – 10.10.2025) an.

Anschließend werden wir den interessierten Kreisimkervereinen das verpflichtete Bieneninstitut nennen zur Termin- und Themenabsprache und das Antragsformular übermitteln. Die Themenübersicht für die Schulungen liegt diesem Schreiben bereits bei. Die Kreisimkervereine, die in 2024 noch keine bienenwissenschaftliche Schulung beantragt hatten, werden vorrangig behandelt. Das Schulungsprogramm soll aus EU-/Landesmitteln finanziert werden. Kosten für den Schulungsraum und die Schulungstechnik werden nicht übernommen. Teilnehmergebühren dürfen nicht erhoben werden.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender